

AZ: FD -44- oz-kl

**Drucksache Nr.: 1241/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	26.06.2007	N	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	27.06.2007	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Unterlehberg/  
Stadtrat Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Gegenüberstellung der Zuschussbedarfe  
der Kindertagesstätten in Neumünster  
(inkl. Kindertagesstätten der freien Träger)**

**Antrag:**

Das Ergebnis des Prüfauftrages der Ratsver-  
sammlung vom 27.03.2007 zu den Zuschuss-  
bedarfen der Kindertagesstätten wird zur  
Kenntnis genommen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## Begründung:

Die Ratsversammlung hat in Ihrer Sitzung am 27.03. 2007 folgenden Prüfauftrag erteilt:  
„Dem Jugendhilfeausschuss ist **bis zum 27.06.2007** eine Gegenüberstellung der Zuschussbedarfe der Kindertagesstätten in Neumünster (inkl. der Kindertagesstätten der freien Träger) vorzulegen.

Der Zuschussbedarf ist unter folgenden Kriterien zu prüfen:

- Größe und Angebot der Einrichtung (Kinderzahl, Gruppengröße)
- Besonderheiten wie integrative Gruppen, Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren

Kosten:

- Personalkosten
- Aufwendungen für die pädagogische Arbeit
- Bewirtschaftungskosten
- Zentrale Verwaltungskosten
- Erstattung Sozialstaffelersatz

In der Gegenüberstellung ist der Zuschussbedarf pro Kind (differenziert nach Betreuungsangebot und Einrichtung) darzustellen.

Sollten nach diesem Prüfauftrag Einsparungen möglich sein, fließen sie vorrangig in die Betreuung unter Dreijähriger.“

### **Ist-Zustand**

In der Stadt Neumünster bieten 31 Kindertageseinrichtungen für 2.534 Kinder in 138 Gruppen (Stand: 31.12.2006) folgende Betreuungsmöglichkeiten an (s. auch Anlage 1):

	Elementar- gruppe	Altersge- mischte Gruppe	Alterserwei- terte Grup- pe	Integrative Gruppe	Kinder- krippe	Hort
Alter der Kin- der	3Jährige bis Schul- eintritt	U3 bis Schuleintritt	U3 bis 12Jährige	3Jährige bis Schul- eintritt	Unter 3Jährige (U3)	Grundschü- ler/innen bis 12 J.
Gruppengröße	22	15	15	15	10	20
Personalaus- stattung	1,5 (Fach-) Kräfte	2 (Fach-) Kräfte	2 (Fach-) Kräfte	2 Fach- kräfte	2 (Fach-) Kräfte	1,5 (Fach-) Kräfte

Weiter werden im Bedarfsfall Einzelintegrationsmaßnahmen eingerichtet.

Zur Qualifikation des Betreuungspersonals sei auf die Landesverordnung über die Mindestvoraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Kindertageseinrichtungen (Verordnung für Kindertageseinrichtungen - KiTaVO) verwiesen, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Betreuungszeiten der einzelnen Kindertagesstätten richten sich weitgehend nach den Bedarfen der Eltern und werden in den einzelnen Einrichtungen von 4 Stunden pro Tag bis zu 11,5 Stunden pro Tag angeboten.

Auch die Schließungszeiten der einzelnen Kindertagesstätten werden unterschiedlich gehandhabt. Während z.B. die städtischen Einrichtungen in den Sommerferien 3 Wochen und

zwischen Weihnachten und Neujahr durchschnittlich eine Woche geschlossen haben, bietet die Ev.-Luth. Kindertagesstätte Ruthenberg beispielsweise im Sommer eine durchgängige Betreuung an.

Die bisher gemachten Aussagen legen dar, dass ein direkter Vergleich der Zuschussbedarfe der Träger der Kindertageseinrichtungen auf Grund der differenziert zu betrachtenden Betreuungsstrukturen nicht möglich ist.

### **Exkurs: Kostenvergleich Kindertageseinrichtungen der Hansestadt Lübeck**

Dieses zeigt auch das Lübecker Beispiel. Hier war die Verwaltung durch den Jugendhilfeausschuss am 11.11.2004 aufgefordert worden, nicht den Zuschussbedarf, sondern einen Kostenvergleich zwischen den städtischen Kindertageseinrichtungen und denen der freien Träger darzustellen. Auch hier ließen die Kostenstrukturen der Kindertageseinrichtungen einen unmittelbaren Vergleich einzelner Kosten nicht zu. Hilfsweise wurden Kostenblöcke gebildet und in Beziehung zum Betreuungsangebot gebracht. So konnte eine Vergleichbarkeit auf der Basis von Kosten je Betreuungsstunde und Kind hergestellt werden:

	<b>Kosten je Betreuungsstunde und Kind</b>		<b>Abweichung städt. Träger</b>
	<b>freie Träger</b>	<b>Städt. Träger</b>	
Personalkosten	2,46	2,39	- 3%
Sach-/ Verwaltungskosten	1,10	1,49	+ 35%
Summe aller Kosten	3,56	3,88	+ 9%

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass die unmittelbaren Kosten der städtischen Kindertageseinrichtungen nicht höher waren als die der freien Träger. Lediglich im Overheadbereich wurden höhere Kosten festgestellt.

Bei einer Übertragung der Aufgabenwahrnehmung an freie Träger würden diese Kosten aber nicht automatisch sinken.

### **Exkurs: Vergleichsberechnung des Landesrechnungshofes für die Betreuung unter 3Jähriger**

Der Landesrechnungshof hat in seiner Querschnittsprüfung 2006 „Kommunale Kindertagespflege“ (42 – Pr 1510/2006) eine Vergleichsberechnung für die Betreuung bei einer Tagespflegeperson für unter 3Jährige aufgestellt. Bei einem Stundensatz von 2,50 € je Stunde und den üblichen Beiträgen zur Unfall- und Rentenversicherung ergibt sich folgender Kostenvergleich:

Vergleich der Ausgaben* je Monat für die Betreuung von unter 3jährigen Kindern		
Betreuung bei einer Tagespflegeperson	Betreuung in einer Kinderkrippe	Betreuung in einer alters- Gemischten Gruppe
280 €	733 €	489 €
= 100%	= 262%	= 175%

\*Nicht berücksichtigt wurden eventuelle Elternbeiträge und Landeszuschüsse, die in allen Betreuungsformen möglich sind. Die überschlägig berechneten Ausgaben für Kinderkrippe, altersgemischte Gruppe und Kindergarten enthalten mit 75% die Personalausgaben und mit 25% die Sachausgaben.

### Berechnungsgrundlagen der Zuschussbedarfe

Zur Herstellung einer Vergleichbarkeit der Zuschussbedarfe der einzelnen Einrichtungen wurden unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Angebote der Betreuungszeiten, Gruppengrößen und des Personalbedarfs der verschiedenen Betreuungsarten in sog. bereinigte Betreuungsstunden je Tag und Einrichtung umgerechnet. Grundlage der Berechnung der bereinigten Betreuungsstunden ist die Elementargruppe mit 22 Kindern, die von 1,5 Beschäftigten betreut wird. In den anderen Gruppenarten ist die Kinderzahl geringer und/oder der Personalaufwand höher.

Elementargruppe	22 Kinder 1,5 Beschäftigte	
Altersgemischte Gruppe	15 Kinder	x Faktor 22/15
	2 Beschäftigte	x Faktor 2/1,5
Alterserweiterte Gruppe	15 Kinder	x Faktor 22/15
	2 Beschäftigte	x Faktor 2/1,5
Integrative Gruppe	15 Kinder	x Faktor 22/15
	2 Beschäftigte	x Faktor 2/1,5
Krippe	10 Kinder	x Faktor 22/10
	2 Beschäftigte	x Faktor 2/1,5
Hort	20 Kinder	x Faktor 22/20
	2 Beschäftigte	x Faktor 2/1,5

Auf Grundlage der Angaben der jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen konnten so die bereinigten und damit vergleichbaren Betreuungsstunden pro Tag ermittelt werden (**Anlage 2.1 u. 2.2**).

In der **Anlage 3** werden die ermittelten Daten mit den städtischen Zuschüssen (Rechnungsergebnis 2006) ins Verhältnis gesetzt und als Kosten je Betreuungsstunde und Kind dargestellt. Um hier eine Vergleichbarkeit zu erhalten, wurden die Overheadkosten nicht berücksichtigt.

In der Aufstellung wird der Hauke-Haien-Kindergarten als sonderpädagogische Einrichtung lediglich nachrichtlich aufgeführt.

In den ermittelten Zuschussbedarfen sind die bei den Einrichtungen als Einnahmen enthaltenen Sozialstaffelbeträge enthalten.

Die Entwicklung der Sozialstaffelbeträge ist in der **Anlage 4** dargestellt.  
Daraus ist auch der Anteil der Sozialräume 1 bis 6 (Innenstadt) am Gesamtvolumen ersichtlich.

Im Auftrage

Unterlehberg  
(Oberbürgermeister)

Humpe-Waßmuth  
(Stadtrat)

**Anlagen:**

1 PDF-Dokument mit den Anlagen  
1, 2.1, 2.2, 3 und 4